

# Neues zu Fermats Geburtsdatum

Klaus Barner



Die Rückseite von Fermats  
Geburtshaus mit dem Fermat-Turm  
(15. Jahrhundert)

In seiner Kolumne „Wo steckt der Fehler?“ (Mitteilungen 3-2006, S. 160/169) erinnerte unser Präsident Günter M. Ziegler mittels einer französischen Briefmarke, die aus Anlaß des vierhundertsten Geburtstags Fermats im Jahre 2001 erschienen war, daran, daß ein gewisser Klaus Barner in den DMV-Mitteilungen 3-2001, S. 12, behauptet habe, Fermat sei nicht 1601, sondern vermutlich 1607 geboren. Also sei 2007 das Fermat-Jahr!

In der Tat: aus Anlaß des angeblichen vierhundertsten Geburtstags Fermats im Jahre 2001 erschien mein Aufsatz *How old did Fermat become?* [1], in dem ich neue Argumente für die Annahme vortrug, daß das üblicherweise angenommene Taufdatum Fermats (20. August 1601) nicht den späteren *conseiller au parlement de Toulouse* Pierre de Fermat betrifft, sondern einen früh verstorbenen Halbbruder gleichen Vornamens aus der ersten Ehe seines Vaters Dominique mit der Krämerstochter Françoise Cazeneuve, die 1603 nach der Geburt einer Tochter Anthoinette verstarb. Fermats leibliche Mutter hingegen ist höchstwahrscheinlich die aus protestantischem Amtssadel stammende Claire de Long, die der Vater im Jahre 1604, obwohl selbst katholischen Glaubens, nach reformiertem Ritus ehelichte (was ihm erheblichen Ärger mit Beaumont-de-Lomagnes Erzpriester einbrachte).<sup>1</sup> Dafür, daß Claire de Long tatsächlich Fermats Mutter ist und nicht etwa seine Stiefmutter, gab es eine Reihe von starken Indizien, aber kein Dokument, welches dies direkt beweist.<sup>2</sup> Bedauerlicherweise sind die Taufregister der Kirchengemeinde Beaumont-de-Lomagne des Zeitraums ab Mitte des Jahres 1607 bis zum Jahre 1611 einschließlich im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen.<sup>3</sup>

Ein ungefähres Geburtsdatum des Mathematikers Fermat läßt sich jedoch aus dem in seinem Todesjahr 1665 gefertigten Epitaph berechnen. Die Inschrift auf dieser schwarzen Marmorplatte wurde von Fermats älterem Sohn und Universalerben Samuel in Auftrag gegeben. Das Epitaph befand sich bei dem Familienmausoleum der Fermats in der Kirche des Augustinerklosters zu Toulouse. Die Grabstätte wurde während der Französischen Revolution zerstört. Die letzte Zeile der Inschrift lautet:

OB. XII. IAN. M.DC.LXV. ÆT. AN. LVII.<sup>4</sup>

Er verschied am 12. Januar 1665 im Alter von 57 Jahren. Eine einfache Rechnung ergibt, daß Fermat zwischen dem 13. Januar 1607 und dem 12. Januar 1608 geboren wurde. Das Fehlen einer entsprechenden Eintragung im Taufregister in der ersten Hälfte des Jahres 1607 spricht für eine Geburt in der zweiten Jahreshälfte (wenn nicht in den ersten Januartagen des Jahres 1608).

Seit 2001 habe ich einige Erkenntnisse hinzugewonnen, die meine damaligen Behauptungen erhärten und präzisieren. Zwei wichtige Informationen verdanke ich den bemerkenswerten Forschungsergebnissen Gairins.<sup>5</sup> In dem *contrat de mariage* vom 18. Februar 1631 zwischen Pierre Fermat und seiner zukünftigen Ehefrau Louyse de Long vermerkt der Vertrag, daß die kirchliche Eheschließung erst dann stattfinden könne, wenn der Heilige Stuhl dazu den Dispens erteilt habe, weil die Brautleute Blutsverwandte (Cousine und Cousin) vierten Grades seien. Dies ist nun nach Gairins Erkenntnissen genau dann der Fall, wenn man annimmt, daß

<sup>1</sup> Siehe [7], p. 54!

<sup>2</sup> Dies habe ich in [1] im Detail dargelegt. Bis heute ist mir keine Publikation bekannt geworden, die meine Argumentation in Zweifel zieht. Durch die Aufsätze [2] und [3] ist meine These bezüglich Fermats Geburtsjahr ziemlich weit bekannt geworden, aber auf einen Einwand warte ich bislang vergebens. Siehe auch die Reviews von Philip Beeley ([1]: Zentralblatt 1001.01006) und Ivo Schneider ([2]: Mathematical Reviews 2002f:01033).

<sup>3</sup> Die Kenntnis dieser mir seit 1995 bekannten Tatsache verdanke ich einer mündlichen Mitteilung des Stadtarchivars von Beaumont, Pierre Gairin. Siehe auch [7], p. 5!

<sup>4</sup> OBIIT DUODECIMO IANUARIII MILLE SESCENTI SEXAGINTA QUINQUE ÆTATE ANNORUM QUINQUAGINTA SEPTEM.

<sup>5</sup> In jahrelanger Arbeit hat dieser ehemalige Lokomotivführer (!) und ehrenamtliche Stadtarchivar Beaumonts die Genealogien Pierre Fermats und seiner Ehefrau Louyse de Long erforscht und weitgehend erschließen können. Das Ergebnis hat er in [7] publiziert.

Claire de Long Pierre Fermats Mutter ist, während zwischen Louise de Long und der *lignage* der Françoise Cazeneuve keinerlei Blutsbande bestehen. Das beseitigt letzte Zweifel daran, wer Fermats Mutter ist.

Und Gairin entdeckte in den Taufregistern von Beaumont, daß am 30. Oktober 1606 ein Sohn des Dominique Fermat und seiner Ehefrau Claire de Long auf den Namen Samuel getauft wurde; Taufpate ist der Bruder der Mutter, Samuel de Long. Von diesem Kind fehlt jede weitere Spur; es ist wohl nur wenige Tage alt geworden. Aber der nächste Sohn, Pierre, dürfte dann wohl kaum vor dem 1. September 1607 geboren sein. Soweit die Erkenntnisse, die auf Gairins Forschungen beruhen.



Epitaph vom früheren Fermat-Mausoleum in der Kirche des ehemaligen Augustinerklosters zu Toulouse, heute Kunstmuseum

Läßt sich Fermats Geburtsdatum noch weiter eingrenzen? Am 14. Mai 1631 wurde Fermat vor der *GrandChambre* des Parlaments von Toulouse als *conseiller et commissaire de la chambre des requêtes* vereidigt. Bei dieser handelte es sich um die unterste Kammer des *parlement de Toulouse*.<sup>6</sup> Ihre Aufgabe bestand darin, auf Antrag das Vorliegen des *committimus* zu prüfen. Dabei geht es um Folgendes: Das Parlament von Toulouse war als oberster Gerichtshof für einen großen Teil des Südens Frankreichs im Grundsatz ein reines Appellationsgericht, das heißt, es entschied Kriminalfälle und Zivilverfahren, die von nachgeordneten Gerichten bereits behandelt waren, in letzter Instanz. In besonderen Fällen aber hatten hochgestellte Persönlichkeiten das Recht, ihren Fall (vor allem Zivilstreitigkeiten) direkt vor das *parlement de Toulouse* zu bringen.<sup>7</sup> Dieses Recht hieß *committimus*.<sup>8</sup> Die *chambre des requêtes* prüfte, ob

ein solcher Fall vorlag, und verwies ihn bejahendenfalls vorwiegend an eine der beiden Zivilkammern, die *chambres des enquêtes*.

Die Ernennung zum *conseiller au parlement* war im ganzen Königreich an drei Bedingungen gebunden: Ein mindestens mit dem *baccalaureus juris civilis* abgeschlossenes dreijähriges Studium des Zivilrechts, eine mindestens vierjährige Praxis als *a(d)vocat* an einem der obersten Gerichtshöfe sowie ein Mindestalter von fünfundzwanzig Jahren.<sup>9</sup> Von der letzten Bedingung konnte der *garde des Sceaux* (Justizminister) Dispens erteilen, sofern die beiden anderen Bedingungen erfüllt waren, wenn der Bewerber mindestens zwanzig Jahre alt war, eine Konzession, die vor allem für den Eintritt in die *chambre des requêtes* gewährt wurde, zumal da diese Kammer nicht zum eigentlichen *cour de parlement* gehörte und keinen direkten Aufstieg in eine der höheren Kammern ermöglichte. Dieser Dispens war an die Auflage gebunden, daß der *conseiller et commissaire de la chambre des requêtes* vor Vollendung seines fünfundzwanzigsten Lebensjahres bei Entscheidungen nicht mit abstimmen und auch nicht die Aufgabe eines *rapporteur* (Berichterstatters) übernehmen durfte.<sup>10</sup> Beim Eintritt in diese Kammer war Fermat dreiundzwanzig Jahre alt. Er scheint daher in den Sitzungsprotokollen der *chambre des requêtes* zunächst nicht als *rapporteur* auf.

Am 30. Oktober 1632 wurde der Herzog und Pair Henri II de Montmorency wegen des *crimen læsæ majestatis* vom gesamten Parlament von Toulouse, das heißt, von den Mitgliedern aller Kammern, inklusive der beiden *chambres des enquêtes* und der *chambre des requêtes*, zum Tode durch Enthaupten verurteilt. Dazu hatte Richelieu das Parlament unter mehrfachem Rechtsbruch durch Androhung von Waffengewalt gezwungen. Der Herzog hätte als Pair nur vom Parlament in Paris verurteilt werden dürfen. Den *premier président*, der wie das gesamte *parlement* dagegen heftig protestiert hatte, setzte der Kardinal vorübergehend ab und machte den *garde des Sceaux* zum vorsitzenden Richter in diesem Verfahren.<sup>11</sup> Und er bestimmte Fermats Schwiegervater Clément de Long zum *rapporteur*, der den im Volk sehr beliebten Montmorency verhören, die Belastungszeugen vernehmen, den *rapport* verfassen

<sup>6</sup> Eine Beschreibung der Aufgaben der Mitglieder dieser Kammer gibt Henri Gilles in [8], p. 37 f.

<sup>7</sup> Das war im damaligen Rechtssystem durchaus sinnvoll, wenn man sich etwa vorstellt, daß ein kleiner „Amtsrichter“ eine Grenzstreitigkeit zwischen zwei mächtigen Grafen hätte schlichten müssen.

<sup>8</sup> Über das Recht des *committimus* siehe auch [4], p. 299, und [9], tome 2, p. 299!

<sup>9</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Voraussetzungen und der umständlichen Prozedur zur Erlangung eines solchen Amtes findet sich in [8], p. 36, und [9], p. 44.

<sup>10</sup> Siehe [6], tome I, p. 296!

<sup>11</sup> Bei Kriminalprozessen war zudem ausschließlich die *chambre criminelle*, auch *la Tournelle* genannt, zuständig, bei spektakulären wie diesem auch mit der *GrandChambre* vereinigt. Daß Richelieu auch die Teilnahme der Zivilkammern verlangte, war eine beabsichtigte Demütigung des Parlaments.



Pierre Gairin im Jahr 1995, damals  
Stadtarchivar von  
Beaumont-de-Lomagne

und (weinend, wie das Protokoll vermerkt) das Todesurteil vorschlagen mußte. Jeder einzelne *conseiller* mußte dem Urteil namentlich zustimmen.

Ausgenommen waren nur die *conseillers clercs* (Kleriker), die nach kirchlichem Verständnis kein „Blut vergießen“ durften, und die noch nicht fünfundzwanzig Jahre alten Mitglieder der *chambre des requêtes*. Die sechs Mitglieder dieser Kammer, die gezwungen waren, an der Verurteilung des Herzogs teilzunehmen, sind: Dutillet, Lanson, le Maître, Mangot, Biel und Machault le jeune. Der Name Fermat ist nicht darunter.<sup>12</sup> Sehr wahrscheinlich war Fermat am 30. Oktober 1632 noch keine fünfundzwanzig Jahre alt.

In den Sitzungsprotokollen der *chambre des requêtes* vom 6. Dezember 1632 findet sich nun Fermats erster *rapport*.<sup>13</sup> Da es üblich war, derartige *rapports* etwa drei Wochen zuvor durch den Vorsitzenden der Kammer zu vergeben, dürfte Fermat zu diesem Zeitpunkt wohl schon seit einigen Tagen sein 25. Lebensjahr vollendet gehabt haben. Ich halte es daher für sehr wahrscheinlich, daß er *im November 1607 geboren* wurde. Damit ist in der Tat 2007 das wahre „Fermat-Jahr“. Mag man es als einen Wert an sich ansehen, Fermats vierhundertsten Geburtstag im richtigen Jahr zu feiern, so liegt wohl der größere Wert des richtigen Datums in der Möglichkeit, Fermats bis dato ziemlich rätselhafte Kinder- und Jugendjahre überzeugend zu rekonstruieren.

## Literatur

- [1] Barner, Klaus, *How old did Fermat become?* N.T.M., 9 (2001), 209–228
- [2] Barner, Klaus, *Das Leben Fermats*. DMV-Mitteilungen 3-2001, 12–26
- [3] Barner, Klaus, *Pierre de Fermat (1601?–1665). His life besides mathematics*. European Mathematical Society, Newsletter No. 42, December 2001, 12–16
- [4] Bély, Lucien, Hrsg., *Dictionnaire de l'Ancien Régime*. Presses Universitaires de France, Paris, 2003
- [5] Blaquièrre, Henri & Maurice Caillet, Hrsg., *Un mathématicien de génie: Pierre de Fermat 1601–1665*. Catalogue de l'exposition organisée par la Bibliothèque Municipale de Toulouse avec la collaboration des Archives Départementales à l'occasion de la dénomination du lycée national de garçons de Toulouse. Lycée Pierre-de-Fermat, Toulouse, 1957
- [6] Dubédac, Jean-Baptiste, *Histoire du Parlement de Toulouse*, tome 1, tome 2. Arthur Rousseau, Paris, 1885
- [7] Gairin, Pierre, *Pierre Fermat et ses ascendants*. Publié à compte d'auteur, Beaumont-de-Lomagne, 2001
- [8] Gilles, Henri, *Fermat magistrat*. Pierre de Fermat, Toulouse et sa région. Actes du XXI<sup>e</sup> congrès d'études régionales tenu à Toulouse les 15 et 16 mai 1965. Fédération des Sociétés Académiques et Savantes de Languedoc-Pyrénées-Gascogne, Toulouse, 1966, 35–53
- [9] Mousnier, Roland, *Les institutions de la France sous la monarchie absolue 1598–1789*. Tome I: La constitution sociale de la France sous la monarchie absolue. Tome II: Les organes de l'Etat et la Société. Presses Universitaires de France, Paris, 1980

## Adresse des Autors

Prof. Dr. Klaus Barner  
Christian-Beyer-Straße 10  
34128 Kassel  
klaus.barner@uni-kassel.de

<sup>12</sup> Siehe [6], tome 2, p. 181!

<sup>13</sup> Siehe [5], p. 31!